

Stadt Pulheim . Der Bürgermeister . Postfach 1345 . 50241 Pulheim

An die Erziehungsberechtigten,
deren Kinder in den
Offenen Ganztagsgrundschulen der
Stadt Pulheim betreut werden

Rathaus . Alte Kölner Straße 26
Amt für Schulverwaltung, Bildung
und Sport / Schulverwaltungs-
abteilung
Tel. 02238-808-8080
Fax 02238-808-477

Sina Müffler
Tel. 02238-808-209
Sina.mueffler@pulheim.de
Zimmer 0.40

30.06.2021
Geschäftszeichen
III / 400
Seite 1 / 2

Anteiliger Erlass von Gebühren für die Betreuung von Kindern in den Offenen Ganztagsgrundschulen der Stadt Pulheim (Monate Februar bis einschließlich Mai 2021)

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

die kommunalen Spitzenverbände und die Koalitionsfraktionen des Landes haben eine Einigung über die Erstattung der Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung (Kindertageseinrichtungen und –tagespflege) und die Offenen Ganztagsgrundschulen für die Monate Februar bis einschließlich Mai 2021 erzielt. Die Vereinbarung sieht vor, dass für den Monat Februar 2021 die Elternbeiträge jeweils hälftig vom Land und Kommunen übernommen werden (100% Erlass für die Eltern). Für die Monate März bis einschließlich Mai 2021 sollen die Eltern 50 % der Beiträge übernehmen, die verbleibenden 50 % teilen sich die Kommunen und das Land je zur Hälfte. Somit werden für diese drei Monate 1 ½ Monatsbeiträge erlassen. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Betreuung in Anspruch genommen wurde.

Der Verzicht erfolgt vorbehaltlich einer Erstattung der anteiligen Kosten durch das Land.

Der Rat der Stadt Pulheim hat daher in seiner Sitzung am 29.06.2021 einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Die Erstattungen werden wie folgt vorgenommen:

- die bereits gezahlten Beiträge für den Monat Februar werden zur besseren Abwicklung mit der Fälligkeit für den Monat Juli verrechnet. Bereits gezahlte Elternbeiträge für den Monat Juli 2021 werden wieder auf das von Ihnen belastete Bankkonto erstattet, sofern keine weiteren Zahlungsrückstände bestehen.
- die bereits gezahlten hälftigen Beiträge für die Monate März, April und Mai werden wieder auf das von Ihnen bei dem SEPA-Lastschriftmandat angegebene Konto erstattet, sofern keine weiteren Zahlungsrückstände bestehen. Soweit Sie die Beiträge per Dauerauftrag oder Einzelüberweisung getätigt haben, werden auch diese Zahlungen zu Gunsten des von Ihnen belasteten Bankkontos wieder gutgeschrieben, sofern keine weiteren

Besuchszeiten

Mo-Mi	8.30 Uhr – 12.00 Uhr 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Do	8.30 Uhr – 12.00 Uhr 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Fr	8.30 Uhr – 12.00 Uhr
Zusätzlich im Einwohnermeldeamt	
Di	16.00 Uhr – 18.00 Uhr

Sie können Wartezeiten vermeiden,
wenn Sie einen Termin vereinbaren.

Bankverbindungen

Kreissparkasse Köln
Kto 0157000018 BLZ 37050299
IBAN DE02 3705 0299 0157000018
BIC COKSDE33
Volksbank Erft eG
Kto 6010400013 BLZ 37069252
IBAN DE88 3706 9252 6010400013
BIC GENODED1ERE

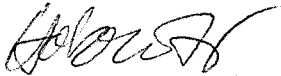
Zahlungsrückstände bestehen. Falls die Erstattung auf ein anderes Bankkonto erfolgen soll, teilen Sie dies bitte schriftlich der Abteilung Zahlungsabwicklung, z. H. Herrn Kai Schaaf, Alte Kölner Str. 26, 50259 Pulheim bis zum 07.07.2021 mit.

Mit der Erstattung der anteiligen Beiträge für die Monate März bis einschließlich Mai 2021 können Sie in den nächsten vierzehn Tagen rechnen.

Bei Fragen bezüglich der Zahlungsabwicklung wenden Sie sich bitte an den zuständigen Sachbearbeiter, Herrn Kai Schaaf, Tel. 02238-808-105 oder E-Mail: Kai.Schaaf@pulheim.de.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Bianca Holzhüter